

KONTRAINDUKTIONEN

In welchen Fällen sollte keine Hypnose eingesetzt werden? Oder auf gar keinen Fall ohne ärztliche Rücksprache

Bei schweren Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinsuffizienz oder Ähnlichem ist eine Tiefenentspannung kontraindiziert.

Bei Schlaganfall oder Herzinfarkt, der in den letzten Wochen erlitten wurde, da die Gefahr einer Gefäßerweiterung besteht und somit ein weiterer Anfall ausgelöst werden kann.

Bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit. Hier kann die Wirkung der Hypnose aufgrund der Beeinflussung der Gehirnfunktionen durch Drogen oder Alkohol stark reduziert sein. Generell sollte eine Hypnose nur zur Unterstützung der Nachbetreuung nach einem erfolgreichen Entzug eingesetzt werden.

Bei Suchterkrankungen. Hierzu zählen Abhängigkeit von Medikamenten, Alkohol oder Schmerzmittel, nicht jedoch das Rauchen. Im Falle von Suchterkrankungen sollte die Hypnose nur zur Unterstützung der Nachbehandlung nach einem erfolgreichen Entzug eingesetzt werden.

Bei Psychosen wie Schizophrenie, bipolare Störungen, Borderline-Syndrom, Depressionen oder ähnliche psychische Erkrankungen, vor allem wenn dissoziative Symptome oder Wahn vorkommen

Bei Persönlichkeitsstörungen, da die Hypnose wenig bis gar keinen Erfolg haben kann.

Bei Epilepsie, da durch die Hypnose ein Anfall ausgelöst werden kann. In einigen Fällen kann die Hypnose jedoch erfolgreich in der Behandlung von Epilepsien angewandt werden.

Wenn eine Thrombose vorliegt, da der Thrombus sich durch die Hypnose lösen und eine Embolie verursachen könnte.

Chirotrance wird bei nicht behandeltem Blutdruck nicht durchgeführt. Blutdruckmessung vor der Behandlung möglich.

Bei geistiger Behinderung. Bei beeinträchtigten Gehirnfunktionen ist die Hypnosewirkung nur schwer absehbar.

Bei Kindern und Jugendlichen muss für eine Hypnose die Einwilligung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei geteiltem Sorgerecht müssen beide Elternteile zustimmen. Ich empfehle bei Kindern jeweils die Visualisierungstechnik mindTV um Probleme aufzulösen. Siehe unter Angebot.

In den folgenden Fällen sollte die Behandlung mit Hypnose ebenfalls nicht eingesetzt werden:

Wenn Angst vor der Hypnose oder bei religiösen Bedenken. Niemand sollte zur einer Hypnosebehandlung überredet oder in einen Glaubenskonflikt gebracht werden.

Wenn eine Ablehnung gegenüber der Hypnotiseurin besteht, denn so kann keine wirksame Zusammenarbeit stattfinden.

Haftungsausschluss

Schwere Beschwerdebilder wie z.B. Suizidalität, schwere Depression, psychotische Persönlichkeitsstörungen, Epilepsie und Herzkrankheiten behandle ich nur in Absprache mit den entsprechenden, behandelnden Fachärzten. Es wird keine Haftung oder eine Erfolgsgarantie übernommen. Im Zweifelsfall schriftliche Bestätigung des Arztes

Hinweis für Allergiker: In meinem Haushalt leben Katzen und Hunde